

**Elternbrief 3 22/23 Bissendorf, 23.11.2022**

**Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!**

Es steht die Adventszeit vor der Tür, der Weihnachtsbaum steht schon in der Aula und wartet darauf, geschmückt zu werden, die ersten Fenster werden weihnachtlich geschmückt und Weihnachtslieder werden geprobt.

1. **Aulastunde**

Die vorweihnachtliche Aulastunde findet am 22.12.2022 um 10:15 Uhr in der Aula statt. Dazu laden wir wieder herzlich ein. Wir möchten Sie aber bitten, mit nicht mehr als zwei Begleitpersonen pro Kind zu erscheinen.

1. **Theaterfahrt**

Wie jedes Jahr fahren wir auch dieses Jahr an Nikolaus ( 6.12.2022 ) wieder ins Theater nach Osnabrück. Dieses Jahr wird „Das Sams“ gespielt. Die Kosten für den Bus betragen pro Kind 7,- €, den Eintrittspreis bezahlen wir aus dem Sonderbudget „Corona“.

Bitte geben Sie die 7 € bis zum 1.12.2022 abgezählt in einem geschlossenen Umschlag Ihrem Kind mit in die Schule.

1. **Morgendlicher Regen**

Nach Absprache mit dem SER haben wir uns bei Regen vor Schulbeginn darauf geeinigt, dass die ersten und zweiten Klassen ab 7:45 Uhr in die Aula dürfen, die dritten und vierten Klassen müssen unter dem Glasdach vor dem Nebeneingang Schutz suchen.

Da die Aula für den Nachmittagsbereich mit Tischen und Stühlen sowie diversen Spielgeräten und Spielzeug ausgestattet ist, ist dort nicht genügend Platz, um alle 108 SchülrInnen dort frei spielen zu lassen. Daher haben wir uns dafür entschieden, dass die jüngeren SchülerInnen in die Aula dürfen, die älteren aber draußen bleiben müssen. Bitte kleiden sie Ihre Kinder entsprechend.

1. [**www.ich-bin-alles.de**](http://www.ich-bin-alles.de)

Das MK hat ein digitales Infoportal für Kinder, Jugendliche und Eltern eingerichtet. Eine Website sowie TikTok, Instagram und Co. informieren mit Videos, Podcasts und anschaulichen Texten zum Thema Depression und psychische Belastung in Schule, Familie und Alltag.

1. **Nachmittagsbetreuung**

Die Nachmittagsbetreuung weist darauf hin, dass Neuanmeldungen und Änderungen für die Betreuungszeiten bis zum 10.12.2022 im Sekretariat eingereicht werden müssen. Entsprechende Formulare finden Sie auf der Homepage der Schule.

Ebenfalls auf der Homepage finden Sie die Anmeldung für die Weihnachtsferienbetreuung.

1. **Corona Verordnung des Gesundheitsdienstes**

Änderungen im Infektionsschutzgesetz und Verlängerung der Niedersächsischen
Absonderungs-Verordnung

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

 *lange haben Sie vom Gesundheitsdienst keine Post bekommen. Weil es aber einige kleine Änderungen in diversen Verordnungen gegeben hat, fasse ich die aktuell gültigen Regeln hier kurz zusammen.****Wer ist absonderungspflichtig?*** *Jede COVID-19 krankheitsverdächtige Person, jede positiv getestete Person sowie jede Verdachtsperson ist unabhängig von einer Anordnung der zuständigen Behörde verpflichtet, sich unverzüglich in die eigene Wohnung, an den Ort des gewöhnlichen Aufenthalts oder in eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich dort abzusondern.****Muss ein PCR-Test durchgeführt werden?*** *Laut Niedersächsischer Absonderungs Verordnung § 4 Abs. 4 Satz 2 haben Verdachtspersonen (Personen, die Kenntnis von dem positiven Ergebnis eines bei ihr vorgenommenen anerkannten PoC- Antigen-Tests zur Eigenanwendung haben) sich unverzüglich einer PCR-Testung zu unterziehen. Bis zur Vorlage des negativen PCR-Befundes sind die Personen absonderungspflichtig.
Wer nicht sofort einen PCR-Test in die Wege leitet, der begeht eine Ordnungswidrigkeit. Diese PCR-Tests sind übrigens kostenlos.****Wie lange dauert die Absonderung?*** *COVID-19- infizierte Personen sind bis zum Ablauf des fünften Tages nach Testentnahme zur Isolierung verpflichtet. Voraussetzung ist, dass die infizierte Person an Tag fünf wenigstens 48 Stunden symptomfrei ist.
Eine Testung zur Entlassung aus der Isolation wird dringend empfohlen, ist aber keine Verpflichtung mehr.
Kontaktpersonen wird dringend empfohlen, Kontakte, insbesondere zu Personen mit besonders hohem Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf, zu vermeiden und in den fünf auf den Kontakt folgenden Tagen täglich einen anerkannten PoC-Antigen-Test oder einen Selbsttest durchzuführen.
Eine Absonderungspflicht besteht aber nicht mehr.****Wann ist „Tag 5“ der Absonderung?****Der Tag der Abstrichnahme der PCR-Testung ist der sogenannte „Tag des Ereignisses – Tag 0“. Bei Kontaktpersonen gilt der letzte Kontakt als „Tag des Ereignisses – Tag 0“. Demensprechend beginnt die Zählung am ersten folgenden Tag (Beispiel: PCR-Abstrich am Di – Tag 0; Mi – Tag 1; So – Tag 5).*

***Wer muss Verdachts-und Krankheitsfälle melden?*** *Laut § 4 Abs. 3 der Niedersächsischen Absonderungsverordnung haben Schülerinnen und Schüler, die zur Absonderungspflicht verpflichtet sind, die Schulleitung über ihre Pflicht zur Absonderung und den Beginn und das Ende der Absonderung zu informieren. Dies gilt entsprechend für in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege betreute Kinder.
Verdachtspersonen haben sich unverzüglich einer PCR-Testung zu unterziehen. Über das Ergebnis dieser PCR-Testung ist bei Schülerinnen und Schülern nach Absatz 3 Satz 1 auch die Schulleitung, bei in einer Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege betreuten Kindern auch die Gemeinschaftseinrichtung und bei Beschäftigten auch die oder der Arbeitgebende oder die
Dienststelle zu informieren (Nds. Absonderungs VO § 4 Abs. 4 Satz 2 und 3).*

*Das Team der BAO und ich stehen Ihnen selbstverständlich für Anregungen und Rückfragen gerne
zur Verfügung.*

 *Mit freundlichem Gruß
Melanie Grimm*

Dies ist die offizielle Verordnung des Gesundheitsamtes, die ich Ihnen nur zur Information hier abgebildet habe.

Ich wünsche Ihnen eine besinnliche und gesunde Adventszeit.

Ines Gießelmann